

# Gemeinde Schondorf am Ammersee



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 15. Mai 2024

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

#### Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

#### Gremiumsmitglieder:

#### Bemerkung:

Martin Wagner	
Thomas Betz	anwesend bis 22.45 Uhr während TOP 6 nö
Michael Deininger	
Andreas Ernst	
Helga Gall	Anwesend ab 19.46 während TOP 4
Rudi Hoffmann	
Rainer Jünger	anwesend ab 20.26 Uhr - TOP 10
Luzius Kloker	
Franziska Königl	
Sabine Pittroff	
Wolfgang Schraml	
Simon Springer	
Tobias Widemann	
Stefanie Windhausen-Grellmann	anwesend ab 21.20 Uhr TOP 13

#### Entschuldigt sind

Bettina Hölzle  
Anna Wagenknecht

**Weiterhin anwesend:**

Thomas Ender	Berater
Sophie Lübbecke	Berater
Tobias Schmidt	Berater

**Öffentliche Sitzung:**

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2024, öffentlicher Teil
2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
4. Nachnutzung Bahnhofschuppen - Konzeptvorstellung
5. Sanierung Gehwege Bahnhofstraße; Vorstellung der Vorplanung
6. Neubau Gehweg Bergstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung
7. Antrag auf Baugenehmigung; Dachsanierung und Ausbau Dachseite; Kaagangerstraße 112a; FINrn. 512/7+1358/13 Gem. Unterschondorf
8. Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Wohnhauses; Uttinger Straße 33; FINr. 255 Gem. Oberschondorf
9. Bauvorhaben "KUBA" Beauftragung Architekt für Genehmigungsplanung
10. Neubau Kindergarten und Krippe (KIS) in der Bergstraße Schondorf - Vergabe besondere Leistungen Architekt für die Erstellung eines Abdichtungskonzepts WU
11. Antrag auf Genehmigung Sammersee Festival 2024
12. Zuschussantrag - Nacht der offenen Kirchen 12.07.2024
13. Beseitigung wildabgelagerter Grünschnitt, Unrat Fl.-Nr. 377/6 nach Wiesenweg 11; Auftragsvergabe
14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge (Betriebszeiten für das Feuerwehrfest Seeanlage 20./21.7.24)

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 24.04.2024, öffentlicher Teil

#### Sachverhalt:

Nachfrage hinsichtlich Parkverbotszonen Bergstraße

Hr. Ploner: Am 9. Juni 2024 beginnt das Stadtradeln.

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 24.04.2024, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	10	0

#### Hinweis:

Hr. Hoffmann und Hr. Deininger enthalten sich einer Stimmabgabe wegen damaliger Abwesenheit.

### 2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

#### Sachverhalt:

##### TOP 2

#### Kindergarten- und Krippenneubau (KIS) Bergstraße - Vergabe Küchenplanung

##### Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das **Büro Tranofsky & Kirmeier Großküchenplanung GmbH** aus Neuburg am Inn mit der Küchenplanung für den Neubau Kindergarten und Krippe Bergstraße (KIS) entsprechend dem Angebot vom 11.04.2024 über **21.182,00€ brutto** zu beauftragen.

##### TOP 3

#### Kindergarten- und Krippenneubau (KIS) Bergstraße - Beauftragung Fachbüro für Wasserhaltung Baugrube

##### Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das **Fachplanungsbüro IGG (Ingenieurgemeinschaft Grundbau GmbH)** aus Augsburg gemäß dem Angebot vom 05.04.24 in Höhe von **ca. 9.450,00€ brutto** (ca. 7.500,00€ netto zzgl. 5% NK, Fahrtkosten und MwSt.) mit der fachtechnische Beratung, Untersuchung, Bewertung und Gegenüberstellung möglicher Lösungen zur Baugrubensicherung und Wasserhaltung zu beauftragen.

Hr. Fabian Hugo wird als neuer Jugendpfleger zum 01.06.2024 eingestellt.

### 3. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

#### Sachverhalt:

TOP 6 aus der nichtöffentlichen Sitzung entfällt.

Das Stockschiessen-Team „Gemeinderat“ hat den 4. Platz beim Stockschießen des TSV Schondorf erreicht – herzlichen Dank an die Stockschiessen-Abteilung des TSV Schondorf für diese sehr gelungene Veranstaltung.

### 4. Nachnutzung Bahnhofschuppen - Konzeptvorstellung

#### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2022 stellte das Büro WSM Architekten eine Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des Bahnhofschuppens im Rahmen der Förderinitiative ‚Innen statt Außen‘ vor. Diese Machbarkeitsstudie wurde mit verschiedenen Varianten ausgearbeitet. Zusätzlich wurde ein Konzept des Künstlers Kloker vorgestellt zur Nachnutzung des Bahnhofschuppens. Der Gemeinderat beschloss die Umsetzung des Künstlerkonzepts.

Um die Förderfähigkeit des Projekts nicht zu gefährden, wurden die Architektenleistungen in der Sitzung vom 10.05.2023 auf Basis des Künstlerkonzepts in Kombination mit der kostengünstigsten Variante der Machbarkeitsstudie beauftragt.

Im Rahmen der Konzeptfindung wurde in der Sitzung vom 04.10.23 beschlossen das Konzept „Trauen und Brauen“ umzusetzen unter der Voraussetzung, dass das Brauen das Trauzimmer nicht negativ beeinflusst. Sollte dies der Fall sein, so möchte der Gemeinderat lieber das Konzept „Trauen und Ausstellung“ umsetzen.

In der heutigen Sitzung wird Herr Schmidt vom Architekturbüro WSM aus Pöcking ein erstes Konzept zu „Trauen und Brauen“ vorstellen.

Im Vorfeld fanden hierzu diverse Abstimmungen mit dem Brauverein, dem Landesamt für Denkmalpflege, der Regierung von Oberbayern und Herrn Kloker statt.

Von allen Seiten wird das Konzept positiv unterstützt – insbesondere das Denkmalamt, stellt hierfür gesonderte Fördermittel in Aussicht.

#### Diskussionsverlauf:

Vorgetragene Kostenschätzung:

Kosten in der 300 und 400 Gruppe ca. € 320.000,-

Außenanlagen ca. € 170.000,- mit Fahrradgebäude (je nach Ausführungsart)

Innenausbauten € 100.000,- brutto 650.000,- insgesamt. Für den Bahnhofschuppen ist eine Deckenheizung vorgesehen.

Das Förderprogramm „Innen statt Außen“ sieht derzeit eine 80 %ige Förderung der förderfähigen Kosten vor. Das Denkmalamt möchte auch gerne etwas dazu fördern. Das Denkmalamt war sehr begeistert von diesem Konzept. Extra Toiletten sind nicht vorgesehen, da jeweils öffentliche Toiletten im Jugendhaus, im Bahnhof und auch im Rathaus vorhanden sind.

Die Idee eines Fahrrad-Gebäudes wird positiv bewertet, ebenso die Anordnung wie vorgestellt, als hinterspringende Elemente in einer Reihe. Ob das Gebäude aus Beton (wie vorgestellt) oder Holz gebaut werden wird, muss noch festgelegt werden.

Entsprechend der Schätzung werden ca. € 100.000,- bis € 150.000,- Euro von der Gemeinde zu finanzieren sein. Das Equipment des Brauvereins wird nicht durch die Gemeinde gezahlt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Weiterverfolgung des vorgestellten Nachnutzungs-Konzepts zu „Trauen und Brauen“ im ehem. Bahnhofschuppen Schondorf.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>13</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>3</b>

## 5. Sanierung Gehwege Bahnhofstraße; Vorstellung der Vorplanung

**Sachverhalt:**

Das beauftragte Ingenieurbüro Arnold Consult AG, Herr Ender stellt die Vorplanung der Baumaßnahme „Sanierung Gehwege Bahnhofstraße“ vor.

**Diskussionsverlauf:**

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 612.000,- brutto – € 514.000,- netto.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die Vorplanung zur Baumaßnahme „Sanierung Gehwege Bahnhofstraße“ und ermächtigt das Büro Arnold Consult AG in die weiteren Leistungsphasen einzusteigen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

## 6. Neubau Gehweg Bergstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung

**Sachverhalt:**

Das beauftragte Ingenieurbüro Arnold Consult AG stellt die Entwurfsplanung der Baumaßnahme „Neubau Gehweg Bergstraße“ vor.

**Diskussionsverlauf:**

Überweg zu den Parkmöglichkeiten am TSV-Gelände muss noch eingeplant werden. Möglichkeit vorsehen, dass die Landwirtschaft auf das Gelände einfahren kann. Gartenstraße

Einmündung durch Pflasterung kennzeichnen. Böschung wird nach außen verschoben. Evtl. Zebrastreifen vom TSV Parkplatz zum Geh-Radweg Bergstraße.

### Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Baumaßnahme „Neubau Gehweg Bergstraße“ und ermächtigt das Büro Arnold Consult AG in die Leistungsphasen 5 -7 einzusteigen mit den heute besprochenen Anregungen und Änderungen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>2</b>

## 7. Antrag auf Baugenehmigung; Dachsanierung und Ausbau Dachseite; Kaagangerstraße 112a; FINrn. 512/7+1358/13 Gem. Unterschondorf

### Sachverhalt:

<b>Baurechtliche Einordnung:</b>	§ 35 BauGB Baugebiet gem. BauNVO:	<b>Flächenberechnung:</b>	<u>Grundfläche:</u> 102,70 m <sup>2</sup> <u>Grundflächenzahl:</u> 0,07 <u>Geschossfläche:</u> 107,20 m <sup>2</sup> <u>Geschossflächenzahl:</u> 0,29
<b>Dachform:</b> <b>Dachneigung:</b>	Satteldach 36°	<b>Vollgeschosse:</b> <b>Firsthöhe:</b>	6,63 m
<b>Abweichungen/Befreiungen:</b>	nein	<b>Stellplätze:</b>	2
<b>Örtliche Bauvorschriften:</b>	ja	<b>Erschließung gesichert:</b>	ja
<b>Antragseingang Bauverwaltung:</b>	12.04.2024	<b>Weiterleitung ans LRA bis spätestens:</b>	07.06.2024

Der Bauherr plant die Sanierung des bestehenden Daches inkl. einem Ausbau der Abseite, welche eine erhöhte Wohnraumnutzung (Schlafgelegenheit) im DG ermöglicht.

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist vor diesem Hintergrund als im Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Es liegt in unmittelbarer Nähe des Gebäudes Kaagangerstraße 112, welches als Denkmal geführt wird.

Da das Gebäude 112a jeweils hälftig auf Schondorfer sowie Eching Flur liegt, wird dieses Bauvorhaben in beiden Gremien behandelt.

Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan nach den Maßgaben des § 1 Abs. 1. Nr. 1 BauNVO der Wohnbaufläche zuzuordnen.

Es ist darüber zu beraten, ob das geplante Bauvorhaben sich sowohl hinsichtlich seiner Grundfläche und Höhenentwicklung sowie auch in Bezug auf die umgebende Bebauung einfügt.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

## 8. Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines Wohnhauses; Uttinger Straße 33; FlNr. 255 Gem. Oberschondorf

### Sachverhalt:

<b>Baurechtliche Einordnung:</b>	§ 34 BauGB Baugebiet gem. BauNVO: W	<b>Flächenberechnung:</b>	<u>Grundfläche:</u> 109,25 m <sup>2</sup> <u>Grundflächenzahl:</u> 0,21 <u>Geschossfläche:</u> <u>Geschossflächenzahl:</u>
<b>Dachform:</b> <b>Dachneigung:</b>	Satteldach 36°	<b>Vollgeschosse:</b> <b>Firsthöhe:</b>	
<b>Abweichungen/Befreiungen:</b>	ja	<b>Stellplätze:</b>	2
<b>Örtliche Bauvorschriften:</b>	ja	<b>Erschließung gesichert:</b>	ja
<b>Antragseingang Bauverwaltung:</b>	18.04.2024	<b>Weiterleitung ans LRA bis spätestens:</b>	14.06.2024

Der Bauherr plant die Errichtung eines Wohnhauses.

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist vor diesem Hintergrund als unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan nach den Maßgaben des § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO der Wohnbaufläche (W) zuzuordnen.

Es ist darüber zu beraten, ob das geplante Bauvorhaben sich sowohl hinsichtlich seiner Grundfläche und Höhenentwicklung sowie auch in Bezug auf die umgebende Bebauung einfügt.

Dem Antrag ist ein Antrag auf Abstandsflächenübernahme auf das eigene Grundstück mit abweichender Flurnummer nach Art. 6 Abs. 2 BayBO beigefügt. Dieser ist bauordnungsrechtlicher Natur und durch das Landratsamt in seiner Funktion als untere Bauordnungsbehörde zu entscheiden.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

## 9. Bauvorhaben "KUBA" Beauftragung Architekt für Genehmigungsplanung

**Sachverhalt:**

Für den Erweiterungsbau der Gaststätte „KUBA“ in der Bahnhofstr.43, der zukünftig die Zeltkonstruktion ersetzen soll, ist eine Baugenehmigung erforderlich. Der Pächter der Bahnhofsgaststätte hatte für die Baueingabe eines Interimszeltes das Architekturbüro Schneider Krümpelmann aus Utting angefragt und diese hatten für den Pächter bereits diese Baueingabe erstellt. Ein erster Entwurf für einen Erweiterungsbau an Stelle des Interimszeltes wurde vom Büro Schneider Krümpelmann ebenfalls bereits erstellt und mit dem LRA und dem Denkmalamt bei einem Ortstermin abgestimmt.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist für den Erweiterungsbau aber die Beauftragung des Architekten durch die Gemeinde Schondorf erforderlich, da diese Eigentümerin ist.

Hierzu liegt der Verwaltung nun ein Honorarangebot des Büros Schneider Krümpelmann auf Stundenbasis vor:

- geschätzte Stundenanzahl: 70h (*aus bisherigem Aufwand hochgerechnet*)
- angebotener Stundensatz: 95€/h
- Nebenkosten: 5%

geschätzte Gesamtkosten netto: 6.982,50€

**geschätzte Gesamtkosten brutto: 8.309,18€**

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Haushaltsstelle	Geplanter Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
880.9404 (Bahnhof)	90.000,00 €	0,00 €

Das Gebäude mit Vermietung bzw. Verpachtung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Allerdings handelt es sich hierbei um rentierliche Ausgaben.

**Diskussionsverlauf:**

Die derzeit aktuelle Planung Krümpelmann (Flachdach) soll dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden. Mietvertrag soll geprüft werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das **Büro Schneider Krümpelmann** aus Utting mit der Eingabeplanung für die Erweiterung der KUBA in der Bahnhofstr. 43 entsprechend

dem Angebot auf Stundenbasis (mit einem Stundenansatz von 70 Stunden) vom 21.03.2024 über ca. **8.309,18€ brutto** zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>2</b>

**10. Neubau Kindergarten und Krippe (KIS) in der Bergstraße Schondorf - Vergabe besondere Leistungen Architekt für die Erstellung eines Abdichtungskonzepts WU**

**Sachverhalt:**

Für die Erstellung eines Abdichtungskonzeptes der WU-Konstruktionen (wasserundurchlässigen Bauteile) für das Bauvorhaben Kindergarten- und Krippenneubau (KIS) in der Bergstraße in Schondorf sind besondere Leistungen erforderlich, die nicht Teil der Grundleistungen der Architektenleistung nach HOAI sind. Hierfür wurden im Architektenvertrag unter Nr. 6.2.2.2 Konditionen für Zeithonorare festgelegt.

Der Verwaltung liegt ein Honorarangebot des Büros Mahlkecht Herrle auf Stundenbasis für die Erstellung des Abdichtungskonzeptes vor:

- geschätzte Stundenanzahl:	40h
- angebotener Stundensatz:	85€/h (Auftragnehmer); 60€/h Mitarbeiter (Ingenieur)
- Nebenkosten:	0%

geschätzte Gesamtkosten netto:	2.600,00€
<b>geschätzte Gesamtkosten brutto:</b>	<b>3.094,00€</b>

Im Architektenvertrag vom 31.05.2022 sind Zeithonorare in Höhe von 6.950,00€ netto (8.270,50€ brutto) angeboten. Das vorliegende Zeit-Honorarangebot vom 08.05.2024 beansprucht hiervon ca. 2.600,00€ netto. Eine Erhöhung der angebotenen Honorarsumme ist somit nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Zeithonorarangebot von Architekturbüro Mahlkecht Herrle aus München vom 08.05.2024 in Höhe von ca. 3.094,00€ brutto für die Erstellung eines Abdichtungskonzeptes als besondere Leistung zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung die Leistung entsprechend den Konditionen aus dem Architektenvertrag vom 31.05.2022 zu beauftragen. Eine Erhöhung der angebotenen Honorarsumme ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>2</b>

## 11. Antrag auf Genehmigung Sammersee Festival 2024

### Sachverhalt:

Siehe angehängtes Konzept.

Das Sammersee Festival wird so organisiert wie im vergangenen Jahr – nur etwas ausgedehnter.

- Aufbau am Freitag – evtl. Zusammenarbeit mit einem Theaterprojekt
- Samstag ab 12.00 – 22.00 Uhr Sammersee mit Bühnen und Verköstigung – eintrittsfrei – heimische Gruppen – mit 1 Seebühne
- Sonntag Frühschoppen bis 15.00 Uhr – easy Listening

Security war im letzten Jahr vor Ort und speziell in der Bahnhofstraße eingesetzt, trotzdem gab es einen Fall von Vandalismus.

Terminvorgaben von Seiten des Gemeinderates gibt es keine. Beide vorgeschlagene Termine sind akzeptiert.

### Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung soll prüfen, ob es eine Versicherung gegen Vandalismus gibt, die von der Gemeinde abgeschlossen werden kann. Evtl. die Security vermehrt zwischen 22.00 bis 24.00 aufstocken.

Die Anwohner und Anwohnerinnen sollten konkret vorbereitet werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Sammersee-Festivals 2024, entsprechend dem beigefügten Konzept, zu. Alle Sicherheitsabsprachen wie bisher. Eine Seebühne ist vorgesehen. Eine Plakatierung ist genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

## 12. Zuschussantrag - Nacht der offenen Kirchen 12.07.2024

### Sachverhalt:

Am 12. Juli 2024 findet von 20.00 – 24.00 Uhr die Nacht der offenen Kirchen, veranstaltet von der Evangelischen Gemeinde Ammersee West und der Kath. Pfarreiengemeinschaft Utting-Schondorf, statt (siehe Schreiben vom 04.04.2024).

Das Thema heißt „Frieden“. Die Veranstalter bitten um Geld- oder Sachspenden. In den Jahren 2016 und 2022 wurden jeweils € 300,- gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt für einen Zuschuss in Höhe von € 300,--.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

### 13. Beseitigung wildabgelagerter Grünschnitt, Unrat Fl.-Nr. 377/6 nach Wiesenweg 11; Auftragsvergabe

**Sachverhalt:**

Auf der Fl.-Nr. 377/6 – nahe Grundstück Wiesenweg 11 und 13 wurden Grünschnitt, Unrat, Bioabfälle wild und illegal abgelagert. Im Teilbereich des Grundstückes befinden sich auch Anlagen (Unterflurhydranten) des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West, welche derzeit nicht auffindbar und zugänglich sind. Diese Fläche ist ein Teilbereich der Fl.-Nr. 377/6 und stellt eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche der Gemeinde Schondorf dar. Die Fläche ist aufgrund der illegalen Ablagerungen nicht zugänglich. Werden pflanzliche Abfälle und anderer Unrat nicht vorschriftgemäß entsorgt, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Der oder die Verursacher sind hierfür leider nicht bekannt bzw. eindeutig ermittelbar. Die Verwaltung hat zur Freiräumung, Entsorgung und Bereinigung der Fläche ein Angebot eingeholt. Das vorliegende Angebot Fa. Garten- und Landschaftsbau Tietze, Schondorf beläuft sich auf 4.700,50 € brutto. Die Verwaltung empfiehlt diese Teilfläche dauerhaft abzusperren.

**Beschluss:**

Der gemeindliche Bauhof soll soweit möglich das Grüngut entfernen. Die Anwohner werden aufgefordert, das von ihnen eingebrachte Grüngut, zu entsorgen. Die Reste werden dann fachgerecht entsorgt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

**14. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil****Sachverhalt:**

- Haushalt ging ans LRA und ist genehmigt
- BPlan KITA Bergstraße – erneute Auslegung ist erfolgt
- RIWA Straßenzustands-Erfassung – wurde bestellt
- RIWA Modul Winterdienst wurde abgelehnt
- Anschaffung mobiler Tankanlagen – nur zur Info
- Plakatierung Puls und Gartentage – ist erl.
- Angebot „Check dein Haus“ Ablehnung wurde dem LRA mitgeteilt
- Vergabe der Organisation Christkindmarkt an Party Planners – sind informiert

**15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge (Betriebszeiten für das Feuerwehrfest Seeanlage 20./21.7.24)****Sachverhalt:**

Nachfrage hinsichtlich des Briefs eines Bürgers bezüglich der Verkehrssituation in der Eleonore-Weindl-Straße. Herr Herrmann führt aus, dass er bereits ein Gespräch im Ordnungsamt geführt hat. Lt. Aussage der Sachbearbeiterin diskutiert derzeit die PI Dießen und das LRA, ob hier die Vorgaben für einen verkehrsberuhigten Bereich überhaupt eingehalten werden. Leider ist das „Verkehrsproblem“ hausgemacht. Nur Anwohner und die Lieferdienste nutzen diese Straße. Sobald klar ist, ob die Straße weiterhin „verkehrsberuhigt“ bleiben kann, wird ein Piktogramm auf der Straße aufgebracht und ein zusätzliches Schild „Vorsicht Kindergarten“.

Frau Königl spricht hinsichtlich der Verkehrssituation am Griesfeld. Eine Durchfahrt ist nach ihrem Dafürhalten zeitweise nicht möglich, weil Firmenfahrzeuge mit Anhänger auf der Straße geparkt werden.

Bank am Augsburgsger Wäldchen soll wieder aufgestellt werden.

Die Schondorfer Senioren haben den Vorschlag gebracht, die neu zu errichtende Urnenwand direkt an der Straße zu platzieren – damit spart man sich die Hecke.

Herr Jünger ist der Ansicht, dass hinsichtlich des Sanierungsgebietes Teile der Diskussion im öffentlichen Bereich zu führen sind.

**Beschluss:**

Die Freiwillige Feuerwehr hat für das Fest in der Seeanlage einen Antrag der Öffnungszeiten eingereicht.

Folgende Zeiten sind beantragt und werden so genehmigt.

Freitag 16.00 – 3.00

Samstag 10.00 – 3.00

Sonntag 10.00 – 0.00

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend**  
**14**

**Stimmberechtigt**  
**14**

**JA**  
**13**

**NEIN**  
**1**

Sitzungsende: 23.10 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

---

Alexander Herrmann  
Erster Bürgermeister

---

Beate Strohmeier  
Schriftführerin